

Eidg. Amt für Elektrizitätswirtschaft, 1941

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **119/120 (1942)**

Heft 16

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-52454>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zwei bis vier Kindern zu planen; sie sollen enthalten: Wohn- und Schlafzimmer, Abort, Estrich, Keller, Waschküche mit Badegelegenheit, vom Garten zugänglichen Geräteraum oder kleinen Schopf.

Aus dem Bericht des Preisgerichts

1. Preis (1400 Fr.). Entwurf Nr. 5. Die Gebäude sind zur Hauptsache in langen, parallelgeführten Reihen in Südwest-Nordostrichtung orientiert. Diese Orientierung ist in Bezug auf die örtlichen Witterungsverhältnisse die richtige. Die Situation ist sehr klar. Es ergeben sich grosse, zusammenhängende, räumlich gut wirkende Gartenhöfe. Die Eingänge zu den Häusern sind gut auffindbar; sie erfolgen über schmale Vorgärten von den öffentlichen Strassen und einer internen Erschliessungsstrasse aus. Diese Erschliessungsstrasse sollte aber nicht als fahrbarer Weg in die Rombachstrasse einmünden, sondern es sollten Kehrplätze vorgesehen werden. Es ist dem Verfasser gelungen, durch geschickte Verwendung des Erdaushubes Geländeabstufungen zu schaffen, die ermöglichen, einerseits den Gartenhof direkt mit dem Keller, andererseits den Zugang direkt mit dem Erdgeschoss in Verbindung zu bringen. Durch diese Lösung sind die Schwierigkeiten tiefliegender Keller in Rücksichtnahme auf den hochliegenden Grundwasserstand in vorteilhafter Weise umgangen.

Es kommen für das eingebaute Haus zwei Typen in Anwendung, von denen der Typ B in Bezug auf Küche und Wohnzimmer bedeutend ausgeglichene Raumverhältnisse aufweist. Die beiden Schlafzimmer im Erdgeschoss sind nur durch das Wohnzimmer zugänglich, was bei diesen Haustypen hingenommen werden kann. Bei den eingebauten Häusern sind in den Zimmern im Dachstock viel zu kleine Gauben vorgesehen. Bei den Kopfhäusern sind die Räume im Erdgeschoss grösser bemessen, da im Dachgeschoss zufolge der Giebel zwei Zimmer untergebracht sind. Im Kellergeschoss ist ein grosser Raum für Abstellzwecke für Gartengeräte und Fahrräder, der mit Vorteil gegen den Garten stark geöffnet werden könnte. Es ist aber zu empfehlen, das Kellergeschoss vollständig auszuwerten.

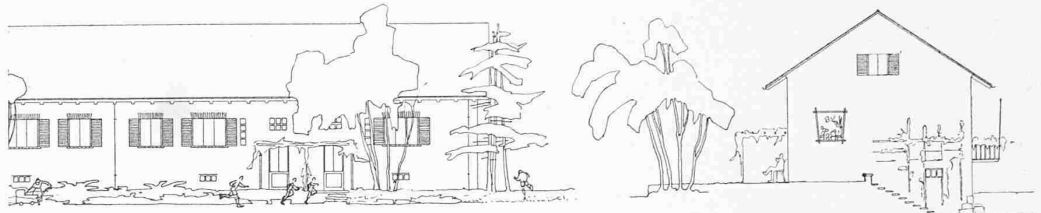
Die Architektur stellt auf äusserliche Mittel ab wie Balkon, Pergola und Blumenfenster, die bei solchen Häusern besser weglassen würden.

Bau- und Erschliessungskosten sind günstig.

2. Preis (1200 Fr.). Entwurf Nr. 6 (S. 188). Die konsequente Nordwest-Südoststellung der langen Gebäudeblöcke ist stark schematisch und berücksichtigt die örtlichen Witterungsverhältnisse zu wenig. Die Häuser sind nur durch schmale Zugangswege erreichbar; die mittlere Aufschliessungsstrasse dient nicht als direkte Zufahrt zu den Häusern und ist daher in ihrem Ausmass zu aufwendig und ist, da sie die Rombachstrasse überquert, verkehrstechnisch unzulässig.

Für die ganze Ueberbauung ist ein Typ gewählt. Zweckmässig ist die Anordnung eines durchgehenden Vorplatzes mit einer geraden Treppe, womit eine gute Verbindung zwischen Haus, Garten und Strasse geschaffen wird. Erdgeschoss- und 1. Stock-Grundriss sind klar und weisen gute räumliche Verhältnisse auf. Alle Schlafräume sind vorteilhafterweise im 1. Stock untergebracht und einzeln zugänglich. Die gedeckten Gartenplätze sind richtig angeordnet unter Vermeidung gegenseitiger Einsicht. Unschön und unnötig ist der äussere offene Kellerabgang; die innere Treppe genügt. Das Projekt trägt dem hohen Grundwasserstand keine Rechnung. Die Fassade ist sorgfältig ausgewogen und für häufige Wiederholung besonders geeignet. Der Balkon im 1. Stock ist unnötig. Das Fehlen eines von aussen zugänglichen Abstellraumes für Velos, Kinderwagen und Geräte ist ein grosser Nachteil für Häuser dieser Art.

Bau- und Erschliessungskosten sind günstig.

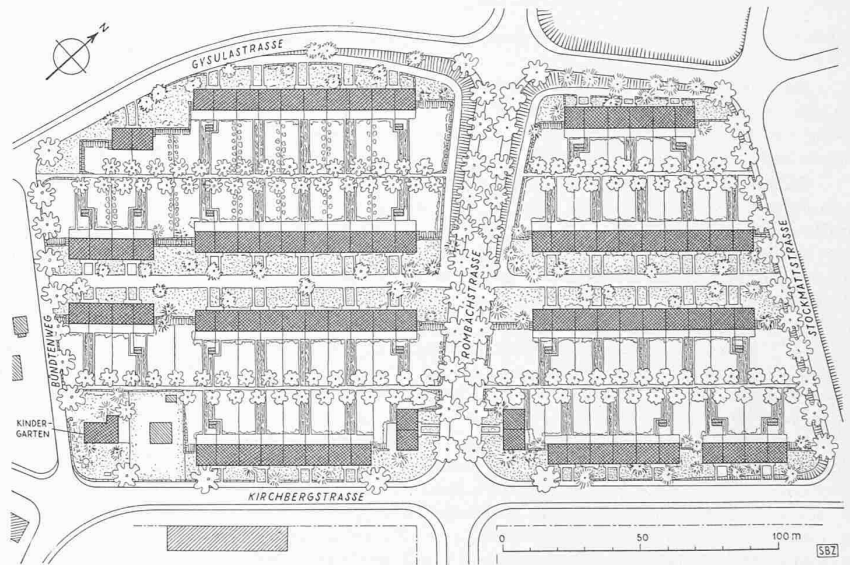


EINGANGSFASSADE

SEITENFASSADE



RÜCKFASSADE



1. Preis. Entwurf Nr. 5. Arch. K. SCHNEIDER, Aarau. — Lageplan 1:2500, Fassaden 1:300

3. Preis (1000 Fr.). Entwurf Nr. 8 (Seite 189). Für die Ueberbauung ist ein einstöckiger Wohnhaustyp mit angebautelem niederem Schopf gewählt. Die Ueberbauung ist zu schematisch mit teilweise zu kleinen Gebäudeabständen.

Wegen den Zugangsverhältnissen sind zwei Gebäudetypen in Vorschlag gebracht, von denen der Typ B bessere Raumverhältnisse aufweist. Zwei Zimmer sind indirekt zugänglich, ausserdem eines von der Küche, was nicht erwünscht ist. Ebenso ist der Zugang zum Obergeschoss durch die Küche unzweckmässig. Die Verbindung von Haus, Garten und Strasse durch den Schopf ist beim Typ B praktisch gelöst, was beim Typ A weniger der Fall ist. Ein Schlafzimmer liegt im Dachgiebel; ein Reservezimmer könnte durch einen spätern Dachausbau noch gewonnen werden. Die Haltung der äusseren Architektur ist ansprechend und entspricht dem Charakter der Aufgabe. — Bau- und Erschliessungskosten liegen im Rahmen des Möglichen.

*

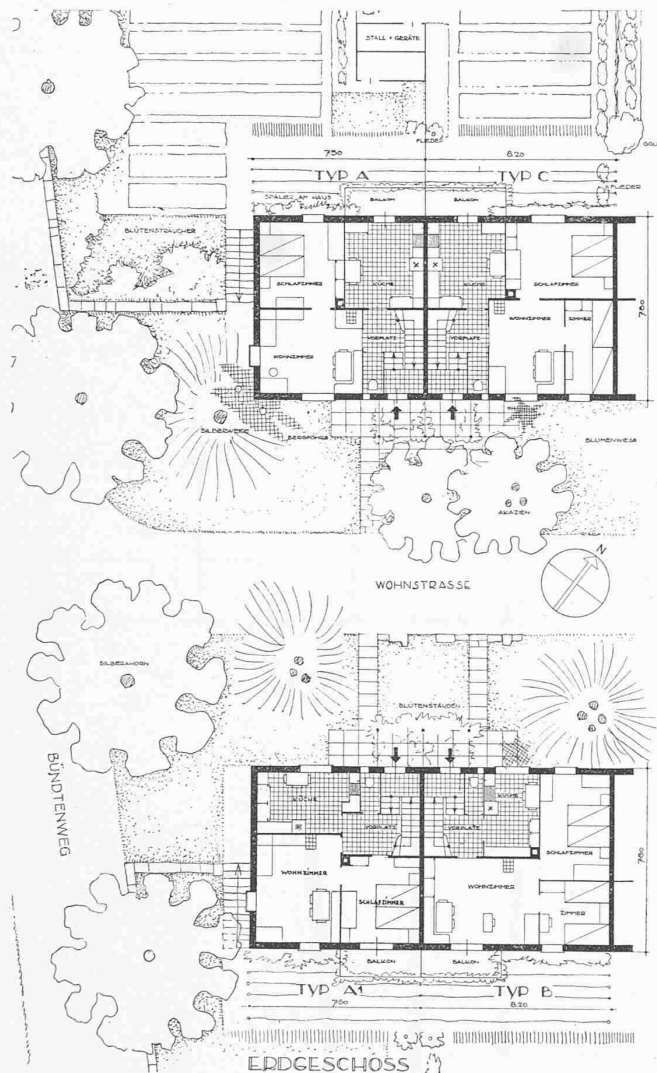
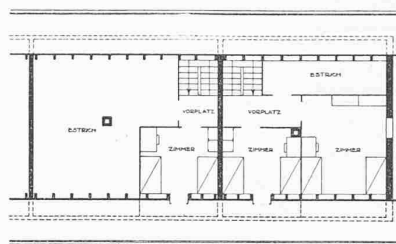
Die Projekte Nr. 9 (Arch. Rich. Hächler, Aarau) und Nr. 11 (Arch. J. R. Thommen, Aarau) werden zu je 750 Fr. zum Ankauf empfohlen. — Das Preisgericht empfiehlt den Verfasser des erstprämiierten Projektes zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe.

Eidg. Amt für Elektrizitätswirtschaft, 1941

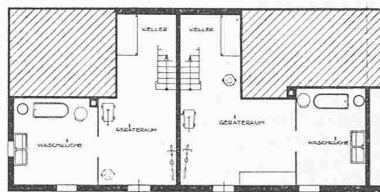
Elektrizitätsversorgung. In den ersten drei Quartalen konnte die Elektrizitätserzeugung, zum Teil dank der günstigen Wasserversorgung und zum Teil durch die vollständige Ausnutzung der Produktionsmöglichkeit der Werke, weiterhin gesteigert werden. Das vierte Quartal wies dann aber infolge der ungünstigen Wasserverhältnisse gegenüber dem Vorjahr einen kleinen Rück-

Wettbewerb für die Scheibenschachen-Bebauung in Aarau

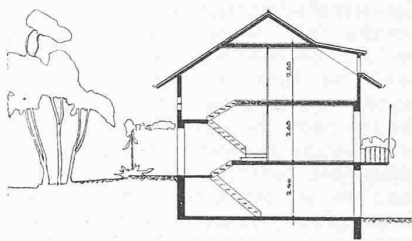
1. Preis (1400 Fr.), Entwurf Nr. 5. — Architekt KARL SCHNEIDER, Aarau

Grundrisse der Typen A, A₁, B, und C, und Querschnitt. — 1:300

OBERGESCHOSS



KELLERGESCHOSS



QUERSCHNITT

trodampfkessel, Entstaubungsanlagen, Mess- und Prüfeinrichtungen.

Bei der Kontrolle von Starkstromanlagen wurde festgestellt, dass die im letzten Geschäftsbericht genannten, der Erfüllung der sicherheitspolizeilichen Pflichten entgegenstehenden Hindernisse weiter bestehen. Die Lage hat sich durch den Weltkrieg sogar noch bedeutend verschlechtert, weil die Baustoffe inzwischen knapper geworden sind und die Bundesbehörden deren haushälterische Verwendung durch stark eingreifende Vorschriften geregelt und gesichert haben. Die geltenden sicherheitspolizeilichen Forderungen können auf die Dauer nicht mehr in allen Teilen aufrechterhalten werden. Der Schweizerische Elektrotechnische Verein ist durch diese Umstände genötigt worden, die Anwendung der Hausinstallationsvorschriften durch kriegsbedingte Änderungen zu erleichtern, und es wird nicht zu umgehen sein, dass auch die eidgenössischen Verordnungen vom 7. Juli 1933 über die elektrischen Anlagen den Verhältnissen vorübergehend angepasst werden.

Im Jahre 1941 ereigneten sich nach der Statistik des Starkstrominspektorates an elektrischen Anlagen, die der allgemeinen Energieversorgung dienen, 149 (81) Unfälle, von denen 154 (83) Personen betroffen wurden. Bei 32 (22) Personen verliefen die Unfälle tödlich, 88 (44) Personen erlitten beim Stromdurchgang durch ihren Körper Verletzungen und weitere 34 (17) Personen setzten sich nicht direkt dem Stromdurchgang aus, sondern zogen sich Verletzungen beim Auftreten von Kurzschlussflammenbogen zu. Auf ungeeignete, insbesondere tragbare Beleuchtungskörper entfallen 4 Todesfälle; 5 Personen verunfallten tödlich infolge von Berührung mit Hausanschlussleitungen, und zwei jüngere Männer büssteten ihr Leben ein, als sie in mutwilliger Weise Masten von Hochspannungsleitungen erkletterten. In den Gesamtzahlen sind 5 Todesfälle und 2 Verletzungen von Kindern inbegriffen.

Es wurden 75 (62) Brandfälle untersucht, bei denen Verdacht bestand, dass sie durch Elektrizität, d. h. durch Starkstromanlagen oder atmosphärische Überspannungen verursacht worden seien. In 26 (25) Fällen ergab sich als Brandursache ein Defekt in den elektrischen Leitungen oder die Überhitzung von elektrischen Wärmeapparaten. In 18 (14) Fällen konnte die Entstehung des Brandes nicht einwandfrei abgeklärt, d. h. auch kein

gang der Erzeugung auf. Da eine so ausserordentlich günstige Wasserführung wie im Winter 1940/41 für den Winter 1941/42 kaum mehr erwartet werden konnte, musste ab 15. Nov. 1941 vorsorglicherweise eine 15%ige Einschränkung des Elektrizitätsverbrauches gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres verfügt werden, die sich in der Folge als durchaus notwendig erwiesen hat.

Ausfuhrbewilligungen. Die im Berichtsjahre erteilten drei langfristigen Ausfuhrbewilligungen für Leistungen von insgesamt nur 13 kW sind von ganz untergeordneter Bedeutung. Kurzfristige Bewilligungen wurden 15, für eine Leistung von zusammen maximal 77 000 kW im Sommer und 66 000 kW im Winter erteilt. Es handelt sich dabei ausschliesslich um die Erneuerung abgelaufener Bewilligungen. Die nachfolgende Aufstellung zeigt den Stand der zur Ausfuhr bewilligten Leistungen im Berichtsjahr und im Vorjahr:

	31. Dezember 1941	1940
Insgesamt zur Ausfuhr bewilligt	509 379	523 029
Davon aus bestehenden Werken	456 339	444 989

Die Abnahme der insgesamt zur Ausfuhr bewilligten Leistung ist darauf zurückzuführen, dass einige Bewilligungen mit geringerer Leistung als bisher erneuert wurden. Die Zunahme der aus bestehenden Werken zur Ausfuhr bewilligten Leistung erklärt sich aus der Inbetriebsetzung des Kraftwerkes Reckingen, dessen schweizerischer Kraftanteil bereits im Jahre 1929 zur Ausfuhr bewilligt worden war. Die in der Energieausfuhr tatsächlich aufgetretene Leistung blieb wie immer weit unter der bewilligten.

Eidg. Starkstromkontrolle, 1941

Im Berichtsjahre sind dem Starkstrominspektorat 2029 (im Vorjahre 1436) Vorlagen für elektrische Starkstromanlagen eingereicht worden. Von den 1045 Leitungsvorlagen bezogen sich

180 (152) Vorlagen auf Niederspannungsleitungen, 845 (579) auf Hochspannungsleitungen und 20 (18) auf Tragwerke besonderer Bauart. Die Gesamtlänge der geplanten Hochspannungsfreileitungen betrug 332 (149) km, die Länge der unterirdischen Hochspannungsleitungen 81 (81) km; dabei wurden verwendet 178 (98) km Kupferleiter, 86 (0) km Aluminiumleiter, 51 (51) km Stahlaluminiumleiter, 67 (0) km Aldreyleiter und 30 (0) km Eisen- oder Stahlleiter. Unter den 984 Vorlagen für Maschinenanlagen sind 11 (3) Vorlagen für neue Kraftwerke, von denen 5 (1) eine Leistung von mehr als 200 kW aufweisen. Die Zahl der Vorlagen für Transformatorenstationen stieg auf 841 (563) an. Ausserdem wurde die Genehmigung eingeholt für 123 (112) Vorlagen für andere Starkstromanlagen, wie z. B. Schaltanlagen, Gleichrichteranlagen, Hochspannungsmotoren, Elek-